

Beitrittserklärung zum Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V.

Name, Vorname: _____

PLZ, Ort / Straße: _____

Telefon: _____ Name des Kindes: _____

Jahresbeitrag (mindestens 15,00* €) _____ Zahlung jährlich Zahlung halbjährlich *

*Ab dem 01.01.2015 Mindestbeitrag: 20,00 €. ** möglich ab mind. 30 € Jahresbeitrag.
Bei dem Betrag handelt es sich um eine steuerlich berücksichtigungsfähige Spende. Bei Beträgen über € 100,00 pro Jahr erhalten Sie von uns automatisch eine Spendenbescheinigung, bei Beträgen darunter genügt dem Finanzamt eine Kopie des Kontoauszugs.

Datum: _____ Unterschrift: _____

=====

Sepa-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Förderverein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ein Widerruf entbindet nicht von der ordnungsgemäßen Zahlung des Mitgliedsbeitrags.

IBAN: DE _____ **BIC** _____

Name des Geldinstitutes _____

Name des Kontoinhabers _____

Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

=====

Für Verwandte und Freunde der KBS-Schüler:

Kündigung: Ich kündige die Mitgliedschaft zum 31.12. _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

=====

Für die Eltern erlischt die Mitgliedschaft im FöV automatisch zum Ende des Kalenderjahres, in dem ihr letztes Kind die KBS verlässt. Eine frühere Kündigung ist (für alle!) immer jeweils zum Jahresende mit einer Frist von einem Monat möglich und hat schriftlich zu erfolgen.

Informationen zum Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule
Der Mitgliedsbeitrag beträgt z.Zt. mind.15,00 Euro im Jahr (ab 01.01.2015 mind. 20 €). Er ist mit Einreichung der Beitrittserklärung auf das Konto des Vereins zu überweisen. In den Folgejahren ist der Beitrag jeweils bis zum 31.Januar zu leisten, ohne dass eine gesonderte Rechnung erstellt wird. Sie erhalten nach dem Jahreswechsel jeweils eine Spendenbescheinigung, die Sie steuerlich geltend machen können. Erlöschen der Mitgliedschaft: siehe oben.